

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
Pl/G-4255-5/925 G

Unser Zeichen  
G54c-G8390-2020/674-4

München,  
12.05.2020

Ihre Nachricht vom  
31.03.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Kligen, Gerd Mannes, Jan Schiffers und Ulrich Singer (AfD)  
Fälle von Diphtherie in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1a) Wie viele nachgewiesene Fälle von Diphtherie wurden seit 2015 in Bayern ermittelt? (Bitte nach Jahr und Landkreisen/kreisfreien Städten auflisten.)*

Gemeldete Fallzahlen zu Diphtherie werden fortlaufend aktualisiert und auf der öffentlich zugänglichen Website des Robert Koch-Instituts unter Berücksichtigung demografischer (z.B. nach Altersgruppen, Geschlecht) und geografischer Kriterien (z.B. nach Landkreisen) zur Verfügung gestellt unter <https://survstat.rki.de/>.

Auch auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sind Fallzahlen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten dargestellt unter:

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

[https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionsepidemiologie/aktuelle\\_meldezahlen/index.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionsepidemiologie/aktuelle_meldezahlen/index.htm).

Valide aktuelle Daten hierzu können jeweils tagesaktuell unter den genannten Quellen abgerufen werden.

*1b) In wie vielen Fällen von Diphtherie in Bayern war seit 2015 die Behandlung erfolgreich? (Bitte auflisten nach erfolgreich behandelten Fällen in Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Jahr.)*

Informationen, in wie vielen Fällen von Diphtherie in Bayern seit 2015 die Behandlung erfolgreich waren, liegen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), nicht vor.

*2) Mit wie vielen Kontaktpersonen standen die von Diphtherie betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.)*

Informationen, mit wie vielen Kontaktpersonen die von Diphtherie betroffenen Personen im Durchschnitt in Kontakt standen, liegen den StMGP nicht vor.

*3a) Welche Möglichkeiten gibt es, um die Einbringung von Diphtherie nach Deutschland zu verhindern? (Bitte Maßnahmen auflisten.)*

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Fragen 8a) und 8b) verwiesen.

*3b) Mit welchen Methoden konnte bei der Einreise festgestellt werden, ob Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, von Diphtherie betroffen sind? (Bitte auflisten.)*

Ein Screening auf Diphtherie bei der Einreise wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht durchgeführt.

*4 Welcher Arbeitsaufwand ist für die Gesundheitsbehörden durch Fälle von Diphtherie seit 2015 entstanden? (Bitte nach Jahr, Arbeitsstunden und Dienststellen auflisten.)*

Der Vollzug der Aufgaben der Gesundheitsverwaltung erfolgt in Bayern durch die Sachgebiete Gesundheit an den Regierungen, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie die 71 staatlichen sowie durch die fünf kommunalen Gesundheitsämter. Die Gesundheitsämter in Bayern sind rechtlich auf ein breites und fachlich sehr anspruchsvolles Aufgabenspektrum verpflichtet. Die Organisationshoheit über die Gesundheitsämter liegt bei den Landräten bzw. bei den Oberbürgermeistern. Eine Abfrage bei den 76 Gesundheitsämtern wäre sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie unverhältnismäßig.

*5a) In wie vielen Fällen von Diphtherie in Bayern waren seit 2015 Minderjährige und Senioren betroffen? (Bitte auflisten nach Alter, Landkreisen und kreisfreien Städten.)*

Zur Beantwortung der Frage siehe Antwort zu Frage 1a).

*5b) Wie ist Geschlechterverhältnis bei genannten Fällen von Diphtherie seit 2015? (Bitte auflisten nach Geschlecht, Landkreisen und kreisfreien Städten.)*

Zur Beantwortung der Frage siehe Antwort zu Frage 1a).

*5c) In wie vielen Fällen von Diphtherie in Bayern seit 2015 waren Migranten betroffen? (Bitte auflisten nach Jahr, Nationalität, Landkreisen und kreisfreien Städten.)*

Zu dieser Frage liegen dem StMGP keine Daten vor.

*6a) Welche Tests werden verwendet, um Diphtherie nachzuweisen?*

Für die labordiagnostische Abklärung wird die bakterielle Anzucht, das molekularbiologische Nachweisverfahren mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR), die Mikroskopie und der Elek-Test (Elek-Ouchterlony-Immundiffusionstest) verwendet.

*6b) Wie viele Labore dürfen Fälle von Diphtherie untersuchen? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.)*

Zur Anzahl der Labore liegen dem StMGP keine Zahlen vor. Für die bakterielle Anzucht sind BSL2-Labore erforderlich.

*7a) Welche Medikamente werden gegen Diphtherie in Bayern angewendet? (Bitte auflisten.)*

Die wirksamste präventive Maßnahme ist die Schutzimpfung gegen Diphtherie. Bei einer Infektion sollte nach Informationen des Robert Koch-Instituts eine spezifische Therapie mit Antitoxin und parallel eine unterstützende Antibiotikagabe eingeleitet werden.

Die Indikationsstellung zur präventiven Impfung bzw. zur Arzneimitteltherapie ist aber stets eine ärztliche Entscheidung im Einzelfall.

*7b) Sind die gegen Diphtherie verwendeten Medikamente in ausreichender Form vorhanden? (Bitte auflisten in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten die Bestände vorhanden sind oder ein Medikamentenmangel vorliegt.)*

In Bayern und in Deutschland ist die Versorgungssicherheit mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln im weltweiten Vergleich sehr gut. Zwar kommt es immer wieder zu Lieferengpässen bei einzelnen Arzneimitteln. In der Regel stehen aber ein oder mehrere Alternativpräparate zur Verfügung, so dass es in den meisten Fällen nicht zu einem Versorgungsengpass kommt.

Eine Übersicht gemeldeter Lieferengpässe bieten die Internetangebote der zuständigen Bundesoberbehörden, d.h. bei Arzneimitteln des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bzw. bei Impfstoffen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI).

Informationen zur konkreten regionalen Verteilung von Arzneimitteln liegen dem StMGP nicht vor.

*8a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Bekämpfung von Diphtherie? (Bitte nach Maßnahmen und Landkreisen/Kreisfreie Städte auflisten.)*

*8b) Welche Präventionsmaßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zukünftige Ausbrüche der Diphtherie zu verhindern? (Bitte auflisten.)*

Die Fragen 8a) und 8b) werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten medizinischen Maßnahmen. Wie unter Frage 7a) aufgeführt stehen zur Prophylaxe von Diphtherie-Infektionen in Deutschland Impfstoffe zur Verfügung. Bayern setzt sich im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie - zusammen mit zahlreichen weiteren Impfstoffeuren in der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) - seit vielen Jahren engagiert für eine Steigerung der Impfquoten mittels breiter, guter Aufklärung, Förderung der Impfqualifikation von Ärzten und Multiplikatoren, Abbau struktureller Hürden und Verbesserung eines niedrigschwelligen Impfbereichs ein. Vergleichsweise gute bzw. kontinuierlich steigende Impfquoten bei den meisten empfohlenen Impfungen zeigen den Erfolg dieses Vorgehens.

Seit 2016 ist zudem am LGL der Sitz der Geschäftsstelle für die neu gegründete Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI) hinzugekommen, die auf nationaler Ebene die Umsetzung des Nationalen Impfplans und nationaler Impfziele koordiniert.

Zur Prophylaxe der Diphtherie empfiehlt die Ständige Impfkommission des RKI (STIKO) eine Grundimmunisierung von Säuglingen ab zwei Monaten. Eine spätere Impfung, auch im Erwachsenenalter, ist möglich und sinnvoll. Es bedarf regelmäßiger Auffrischungen. Zur Wahl stehen verschiedene Kombinationsimpfstoffe (mit z. B. Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis). Ein monovalenter Diphtherie-Impfstoff steht nicht zur Verfügung. Die Impfung richtet sich dabei gegen das Diphtherie-Toxin, nicht gegen den Diphtherie-Erreger selbst. Die erzeugte antitoxische Immunität verhindert weitgehend

(schwerwiegende) Erkrankungen, nicht aber eine Infektion. Bei dem Verdacht einer respiratorischen Diphtherie wird unverzüglich eine spezifische Antitoxin-Gabe und parallel dazu eine unterstützende Antibiotika-Therapie (je nach Resistogramm Penicillin G oder Erythromycin, bei Unverträglichkeit auch andere Makrolide, wie zum Beispiel Azithromycin oder Clarithromycin) eingeleitet.

Nähere Information zum Thema Bayerische Impfprävention finden sich unter:

<https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/impfen/index.htm>.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin